

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2019-02-15

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiterin - Durchwahl

Frau Dr. Steineck-Kinder -597

E-Mail: Hella.Steineck-Kinder@elk-wue.de

AZ 11.820 Nr. 96.0-04-V92/6a.2

An die
Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie

Nachrichtlich an die Kirchlichen Verwaltungsstellen

Anhörung zum Entwurf einer Datenschutzkirchenbezirksfestlegungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, beabsichtigt der Oberkirchenrat, die weiteren Voraussetzungen für die kirchenbezirksübergreifende Bestellung von örtlichen Beauftragten für den Datenschutz und die IT-Sicherheit zu schaffen. Hierfür wurde in den letzten Monaten auch in Abstimmung mit den laufenden und noch nicht abgeschlossenen Projekten „Zukunft Finanzwesen“ und „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ überlegt, welche Kirchenbezirke sinnvollerweise eine gemeinsame Bestellung nach dem Datenschutz- und IT-Sicherheitsrecht der EKD vornehmen sollten. Die Ergebnisse dieser Überlegungen finden Sie in dem beiliegenden Entwurf.

Wir geben Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. g. Entwurf bis zum

15. März 2019.

Die Regelungen sind Grundlage für die gemeinsame Bestellung von Beauftragten durch die Kirchenbezirke. Festlegungen darüber hinaus werden damit nicht getroffen. Für die durch die im Zuge der Bestellung abzuschließenden Dienstverträge entstehenden Kosten sind in den Haushaltsplänen der Kirchenbezirke Mittel bereitzustellen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Frisch
Oberkirchenrat

Anlage

Entwurf Datenschutzkirchenbezirksfestlegungsverordnung